

Auslandspraktika

StudentInnen aus EU-Ländern können ein Zwischenpraktikum/Praxissemester fachbezogen bei der Stadtverwaltung Saarbrücken durchführen.

Praktika ausländischer StudentInnen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union müssen vor Praktikumszusage bei der Bundesagentur für Arbeit – Studentenvermittlung - in Bonn beantragt und durch diese genehmigt sein.

Voraussetzung:

- Immatrikulationsbescheinigung,
- Prüfungsordnung der Hochschule schreibt ein studienfachbezogenes Auslandspraktikum vor und ist somit Bestandteil des Studiums.